

Stefan Körner und Ulrich Eisel ■

Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit: Zwei zentrale Naturschutzideale¹

Problemstellung: Über Zwänge und Gesinnungen

Der heutige Naturschutz ist im Wesentlichen durch zwei Themen geprägt, die miteinander verbunden sind: Das eine ist die biologische Vielfalt oder Biodiversität, das andere die Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeit kommt in gewisser Weise eine übergeordnete Stellung zu: Das zeigt schon ein Blick auf die im Programmheft aufgeführten einleitenden Vorträge des 26. Deutschen Naturschutztages in Hannover (17.-21.06.2002). Das Thema der Gesamtveranstaltung lautete 'Biologische Vielfalt – Leben in und mit der Natur'; es sollte also um Biodiversität gehen, aber im Einführungssymposium behandelten drei von vier Vorträgen das Thema Nachhaltigkeit.

Wir wollen diese zentrale Rolle der Nachhaltigkeit im Naturschutz behandeln, um dann die Verbindung zur biologischen Vielfalt herzustellen. Es sollen jedoch keine altbekannten Glaubenssätze reproduziert, sondern es soll die Frage gestellt werden, was sich an verborgenen Auffassungen hinter der inflationären Rede über Nachhaltigkeit verbirgt.

Was interessiert an diesem Hintergrund? Wir gehen davon aus, dass das derzeitige Akzeptanzdefizit des Naturschutzes wesentlich dadurch geprägt ist, dass der Naturschutz für bestimmte kulturelle Überzeugungen eintritt, die er nicht eigens thematisiert. Stattdessen werden mit naturwissenschaftlichen Argumenten Sachzwänge erzeugt, d. h. 'Naturzwänge' konstatiert, wo in Wirklichkeit gesellschaftliche Ideale wirken. Konflikte im Naturschutz sind daher sehr oft Überzeugungskonflikte, die aber als Konflikte über angebliche Naturtatbestände kodiert werden, aus denen sich die Interessen des Naturschutzes angeblich wertfrei ableiten lassen. Dieses Schema zeigt sich auch in der Nachhaltigkeitsdebatte: Nachhaltigkeit ist eine Sache der guten Gesinnung, einer Gesinnung, die die Gesetze der Natur achtet. Daher ist nicht selten explizit von der Notwendigkeit einer Nachhaltigkeitsgesinnung die Rede, gesprochen wird aber meistens über Ressourcenschutz.

Ferner wollen wir behandeln, wie durch die Struktur juristisch normierter demokratischer Politik der Zwang zur Sachlichkeit entsteht. Dieser Zwang ist die Ursache dafür, dass Ideale als Sachzwänge ausgegeben werden. Andere Interessen, solche am 'guten Leben' zusammen mit der Natur, werden in den Hintergrund gedrängt. Sie fristen ihr Dasein in Sonntagsreden und als rhetorische Ausschmückungen ansonsten technokratischer

Konzepte, obwohl sie in ihrem Kern eine tief verankerte Motivationsgrundlage des Naturschutzes darstellen.

Die beiden Themenfelder Nachhaltigkeit und Biodiversität sind auf den ersten Blick sehr unterschiedlich: Biologische Vielfalt umfasst – wie der Begriff sagt – eine biologische, also naturwissenschaftliche Thematik, die sich streng genommen von Werthaltungen lösen müsste. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die derzeit dominierende Wertschätzung der biologischen Vielfalt oder der Artenvielfalt als der unhinterfragten Inbegriffe alles Guten. Diese Seite unterteilt sich in zwei Aspekte: Einerseits lässt sich diese Wertschätzung auf den Verwissenschaftlichungsprozess des Naturschutzes seit dem Zweiten Weltkrieg zurückführen, in dessen Zuge kulturelle Zielsetzungen im Naturschutz als subjektive Entscheidungen und damit letztlich unsachliche Argumentationen eliminiert wurden. In die Lücke stieß die Naturwissenschaft mit objektiven Erfahrungstatsachen. In diesem Rahmen machte die Idee der Biodiversität Karriere. Somit verdankt sie ihre *Relevanz* nicht etwa der Geltung naturwissenschaftlicher Theorien, sondern dem Versuch, den Naturschutz zu demokratisieren. Das bedeutete, die Verbindung des Naturschutzes mit dem Heimatschutz zu zerstören und die ökologische Theorie über das Verhältnis von Stabilität und Diversität für die Unerlässlichkeit von Naturschutz zu bemühen. Von diesem Zeitpunkt an sah es so aus, als begründete sich die Notwendigkeit von Diversität aus dem zunehmenden Mangel an Diversität; das Schutzanliegen folgte unversehens aus der Natur selbst.

Der andere Aspekt besteht darin, dass diese objektive, naturwissenschaftliche Gestalt der Diversität nicht nur auf der Ebene der Relevanz politisch induziert wird, sondern auch auf der inhaltlichen Ebene. Genau in dem Moment, in dem man den Naturschutz durch strikte 'Ökologisierung' politisch respektabel gemacht hatte und das Ergebnis wie ein Naturzwang daher kam, hatte man sich diejenigen Werte und Ideale, die man hatte verdrängen wollen, unerkannt wieder eingefangen. Dieser unbewusste Selbstbetrug soll in diesem Text aufgedeckt werden, indem gezeigt wird, wie der Arten- und Biotopschutz dem traditionellen heimatschützerischen Eigenartsdenken entspringt. Da ökologische Theorien wenig gesicherte Aussagen zum Verhältnis von Artenvielfalt und Ökosystemfunktionen erlauben, landen die allermeisten Naturschutzkonzeptionen bei einer physiognomischen Typisierung von 'Lebensräumen' und Lebensformen, also bei Biotoptypen. Diesen Typen wird dann eine funktionale Intaktheit und damit Schutzwürdigkeit unterstellt. Die Plausibilität dieses völlig ungesicherten Verhältnisses von Biotoptypen und (wünschenswerten) Ökosystemfunktionen entstammt jenem Eigenartsdenken und damit einem *kulturellen* und nicht ökologischen Kontext: Die Natur scheint intakt zu sein, weil sie Eigenart, d. h. charaktervolle und vielfältige Gestalten ausbildet. Diese bildhafte Intaktheit wird dann mit einer funktionalen identifiziert. Plausibel erscheint dieser völlig hypothetische Schluss, gegen den zahlreiche empirische Gegenbeispiele ins Feld geführt werden können, weil wir uns eine intakte, d. h. qualitätsvolle und wahrhaft humane Welt gar nicht anders vorstellen können, als dass sie sich harmonisch in möglichst vielfältige und

charakteristische landschaftliche Räume unterteilt. Die Biotopnatur wird zum Inbegriff einer heilen Welt, und entsprechend spricht man ja auch in der Alltagssprache von einem Biotop, wenn man einen besonderen lebensweltlichen Ort bezeichnen will.

Demgegenüber wird Nachhaltigkeit sehr viel stärker offen als politisches und vor allem moralisch-normatives Programm vertreten. Unsere These lautet, dass das Thema Nachhaltigkeit nun den politischen Geltungsverlust, den der Naturschutz durch seine Orientierung an rein naturwissenschaftlichen Begründungen erlitten hat, wieder wettmachen soll. Die Idee der Nachhaltigkeit trägt den verdrängten kulturellen Sinn derjenigen naturwissenschaftlichen Theorien, die dem Naturschutz unverdächtige Geltung verschaffen sollen. Aber trotzdem soll nicht auf den Schein der objektiven Naturnotwendigkeit des Naturschutzes verzichtet werden. Das Ergebnis ist zum einen, dass bei Nachhaltigkeit meist nur über die Nutzung von Ressourcen gesprochen wird, dennoch aber auch im Subtext über ein sinnvolles Leben. Daher ist die Einführung einer Nachhaltigkeitsgesinnung notwendig. Zum anderen wird eine diffuse zirkuläre Vermischung von wechselseitigen Begründungen zwischen Biodiversität und Nachhaltigkeit hergestellt (vgl. auch WBGU 1999).

Damit wollen wir uns zunächst anhand eines Textes zur Nachhaltigkeit befassen. Hier zeigen sich die normativen Grundlagen des Naturschutzes in seltener Deutlichkeit, insofern mit der Nachhaltigkeitsthematik das alte und durch die Ökologisierung verdrängte kulturelle Programm des Naturschutzes wiederkehrt. Diese Neuauflage werten wir als ein Indiz für die weltanschauliche Beständigkeit dieses Kulturprogramms. Wir möchten betonen, dass bei der Darstellung dieses Programms, seiner politischen Herkunft und der Darlegung der Widersprüche in den Naturschutzargumentationen nicht das Interesse an nachhaltigen Lebensformen und an der Vielfalt der Natur generell in Frage gestellt werden soll, weil es wohl erstens kaum einen Zweifel geben kann, dass der sog. westliche Lebensstil in seiner derzeitigen Form im globalen Maßstab nicht zukunftsfähig ist. Zweitens betrachten wir die Idee, dass sich das Leben in immer weiter entwickelter, mit Eigenart ausgezeichnete Vielfalt entfaltet, als respektables humanistisches Gedankengut. Wir halten es auch drittens für eine Chance, dass mit den Themen Nachhaltigkeit und Biodiversität internationale Politikfelder etabliert wurden, die die unterschiedlichsten Interessengruppierungen an einen Tisch gebracht haben. Gerade aber die *politische* und *soziale* Dimension dieser Themen sollte Anlass genug sein, ihre politischen und geschichtsphilosophischen Voraussetzungen offen zu diskutieren, statt sie hinter scheinbar naturwissenschaftlichen Theorien zu verbergen.

Es soll daher vor allem die kulturtheoretische Unbedarftheit und Reflexionslosigkeit des Naturschutzes kritisiert werden, aufgrund derer er sich strategisch völlig verheddert: Aus guten politischen Gründen wird das (alte völkische) Kulturprogramm durch Naturwissenschaft ersetzt. Die in der Folge dominierende Idee über Natur (Vielfalt) ist einerseits in ihrem Objektivitätsstatus unglaubwürdig und andererseits mit der (politisch gemeinten) Idee der Nachhaltigkeit zirkulär verbunden. Denn Diversität erfordert Nachhaltigkeit, und

Nachhaltigkeit erfordert Diversität. Und diejenige Argumentation, die die alte Heimatidee durch naturwissenschaftliche Theorie ersetzen sollte (Vielfalt), ist mit dieser weltanschaulich wegen der weiter bestehenden Relevanz der Idee der Eigenart identisch. Das wird deutlich, wenn man die Idee der Vielfalt auf die der Nachhaltigkeit zurückführt und diese auf die Idee der Heimat bzw. auf deren Bedeutungsumfeld. Wenn man davon ausgeht, dass Akzeptanz und lebensweltliche Vermittlung von Naturschutz nicht sozialtechnisch durch so genannte Akzeptanzbeschaffungsmaßnahmen in Werbekampagnen für die Natur erhältlich sind, sondern nur durch glaubwürdige Argumente, dann ergibt sich daraus das Anliegen der Aufklärung der beschriebenen Undurchsichtigkeiten.

Wir wollen im Folgenden den 'kulturellen Urgrund' des Naturschutzes herausarbeiten und demonstrieren, dass Naturschutz im Gegensatz zum technologisch betriebenen Umweltschutz immer auch ein Diskurs über das 'gute Leben' war und ist. Das macht auch – trotz des vorherrschenden hermetischen Schutzverständnisses und der z. T. scheinobjektiven Begründungen – die Faszination des Naturschutzes für all diejenigen aus, die von der Politik mehr als ein technokratisches Krisenmanagement erwarten. Dieser Diskurs muss geführt werden.

Nachhaltigkeit als moralisches Interesse und altbekannte Idee

Die Literatur über Nachhaltigkeit ist Legion, und dennoch oder vielleicht gerade deshalb ist der Inhalt dieses Begriffs relativ diffus geblieben (vgl. Haber 1993, Kastenholz et al. 1996, Ott 2001). Nachhaltigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte, die auch die drei Säulen der Nachhaltigkeit genannt werden. Ihre Beziehungen zueinander sind jedoch weitgehend unklar (vgl. Jörissn et al. 2000). Dagegen sind die moralischen Implikationen dieses Begriffs – so weltumfassend und diffus sie oft auftreten mögen – präzise charakterisierbar.

Die normative Stoßrichtung des Nachhaltigkeitskonzepts besteht darin, dass die Menschen lernen müssen, ihre Ökonomie in die Natur bzw. in den evolutionären natürlichen Prozess „in Raum und Zeit klug und effizient *einzufügen*“ (Busch-Lüty 1995, 115). Sich klug einzufügen bedeutet keineswegs nur effizient die natürlichen Ressourcen zu managen. Im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaften wird gegen einen rein ökonomischen Umgang mit der Natur abgegrenzt; damit wird gegen den Anspruch der neoklassischen Schule Position bezogen. Diese Position will ebenfalls einen langfristig schutzwirksamen Umgang mit der Natur bewirken. Sie will nämlich durch Optimierung der mikroökonomischen Allokation der Umwelt als knappes Gut unter der Bedingung 'ökologisch wahrer Preise' die ökologische Problematik in den Griff bekommen (ebd., 116). Kritisiert wird an der Neoklassik vor allem, dass dort und speziell in amerikanischen Theorieansätzen davon ausgegangen wird, das Naturkapital sei weitgehend durch menschengemachtes künstliches Kapital substituierbar, weil diese Substituierbarkeit als ein quantitatives Problem angesehen werde. Der Grund dafür sei, dass anthropozentrisch definierte

Verwertungsinteressen gegenüber einer nur mechanistisch gesehenen Natur dominierten (ebd., 116 f.).

Von der Neoklassik unterscheidet sich nach Busch-Lüty dasjenige Prinzip der Nachhaltigkeit, das im deutschen Kulturraum in der Forst- und Agrarwirtschaft eine lange Tradition habe. Die kluge und damit nicht allein abstrakt beherrschende, sondern subtile Einfügung menschlicher Nutzungsformen in die Natur, die Anerkennung der erhaltenden Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Menschen als hochkomplexes Lebensprinzip im Umgang mit lebender Natur beinhalte sowohl die „quantitative als auch qualitative Substanzerhaltung der natürlichen Potentiale“ (ebd., 117). Diese Art der Nutzung sei keineswegs nur statisch, sondern dynamisch im Sinne der „*Erhaltung und Mehrung* von Reproduktionskraft, Resilienz und Evolutionsfähigkeit der Naturpotentiale“ (ebd.). Es geht also um „qualitative Entwicklung“ (ebd.) als „*Gesunderhaltung* der Biosysteme“ (ebd.) und ihrer evolutionären Entwicklungsmöglichkeit. Das wird als „prozessuale Gestaltungsaufgabe“ bezeichnet (ebd., 119), und da die Einsicht in diese Prinzipien als normatives Konzept auf ethischer Grundlage verstanden wird, wird auch von „Nachhaltigkeits-Gesinnung“ (ebd.) gesprochen.

Damit wird deutlich, dass grundsätzlich von zwei Nachhaltigkeitskonzeptionen ausgegangen werden kann: der neoklassischen, nutzenorientierten und tendenziell technokratischen, die allgemein als 'schwache' Nachhaltigkeit bezeichnet wird, und einer Konzeption, die beansprucht, die Natur neben ihren quantitativen vor allem in ihren qualitativen Eigenschaften zu erhalten und zu vermehren. Diese Konzeption wird 'starke' Nachhaltigkeit genannt (vgl. z. B. Ott 2001). Auf die Verankerung der angesprochenen Nachhaltigkeitsgesinnung im spezifisch deutschen Denken wird noch zurückgekommen: Sie wird von Busch-Lüty unter Bezug auf Kuhn als paradigmatischer Umbruch in der Ökonomie vorgestellt (Busch-Lüty 1995, 119), der das überholte Newtonsche Weltbild – und im Verein damit das beherrschende patriarchalische westliche Denken – dergestalt ablösen soll, dass die Natur nicht allein als Grundlage von Produktiv- und Wertschöpfungsprozessen, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Natursicht auch als Lebenswelt des Menschen und aller anderen Lebewesen angesehen wird (ebd., 120).

Derartige Denkmuster sind aus zivilisationskritischen Kontexten wohlbekannt. Die Rekonstruktion der hinter den 'offiziellen' Verlautbarungen liegenden kulturellen und politischen Interessen kann also nicht in der unreflektierten Übernahme altbekannter Argumentationen bestehen, sondern muss grundsätzlich diese Kontexte mitbedenken. Hier soll zunächst festgehalten werden, dass die notwendige Aufgabe in der vorwiegend qualitativen Verbesserung der menschlichen Lebenswelt im Einklang mit den Entwicklungsmöglichkeiten der natürlichen Potentiale gesehen wird. Die Aufgabe ist ein *Gestaltungsanliegen*, und 'Gestaltung' war für den Naturschutz in der Tradition des Heimatschutzes ein zentraler Begriff.

Aber von der Ökologie als Naturwissenschaft sind definitionsgemäß die erhofften sinnstiftenden Erkenntnisse für das richtige Leben nicht zu erwarten. Die Alternative bietet

sich ohnehin an: Da die durch die Idee der Nachhaltigkeit aufgeworfene Problematik keine ökologische ist, kann sie nur noch eine kulturelle und soziale sein, die politisch umgesetzt werden müsste. Das ist auch der Grund dafür, dass das Nachhaltigkeitsthema explizit als ein normatives transparent gemacht werden muss. Andernfalls kann es nicht in den demokratischen Diskurs eingeführt werden. Wenn also beispielsweise „über den naturalistischen Lebensbegriff der Biologie hinausgehend“ ein „ganzheitlicher Begriff des ‚guten Lebens‘“ formuliert werden soll (ebd., 125), dann muss verdeutlicht werden, was ‚ganzheitlich‘ genau heißt, auf welche Kultur- oder Gesellschaftstheorien man sich bezieht – ökologische Theorien wären ausgeschlossen – und welche Lebensideale entsprechend vertreten werden, wenn Nachhaltigkeit zur allgemein verpflichtenden gesellschaftlichen Norm wird, die sowohl moralisch als auch juristisch umgesetzt werden soll. Oder aber die Forderung nach (starker) Nachhaltigkeit bleibt weiterhin eine „zwar konsensstiftende, aber höchst unbestimmte Leerformel“ (ebd., 118), die dem technischen und nutzenorientierten Umgang mit den natürlichen Ressourcen nichts entgegen zu setzen hat.

Es ist deutlich, dass die erforderliche Lebensnähe (starker) nachhaltiger Naturnutzung zu der Forderung führen muss, sie sei vorrangig vor Ort in der konkreten Lebenswelt zu praktizieren. Damit ergibt sich bei einem qualitativ gestaltenden Ansatz zwangsläufig eine Verbindung von soziokulturellen Interessen mit den Entwicklungsmöglichkeiten konkreter Räume. Nachhaltigkeit wird damit zu einer im Grundsatz geographischen Problematik – zumindest wenn man vom klassischen kulturlandschaftlichen Paradigma ausgeht. Damit ergibt sich auch die Verbindung zum Arten- und Biotopschutz als Typisierung von ‚Lebensräumen‘ und Lebensformen, so dass Landschaft zum verbindenden Begriff zwischen der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsdebatte wird. Wegen dieser dann grundsätzlich kulturlandschaftlichen Problematik sieht Busch-Lüty in der Geographie „mit ihrer Doppelsicht auf physio- und anthropogeographische Sachverhalte im gemeinsamen Bezug zum Raum“ mögliche Muster für „transdisziplinär-intergrative Ansätze in einer Fachwissenschaft“ (ebd., 124).

Diese normative und im Hinblick auf die Verwirklichung des ‚guten Lebens‘ ‚euphorisch‘ zu bezeichnenden Interdisziplinarität, die auf Basis einer integrativen Umweltwissenschaft das Umweltproblem lösen soll, ist zum einen aus der Landschaftsplanung hinlänglich bekannt, dort aber gescheitert. Hier zeigte sich, dass deren Einzeldisziplinen keineswegs sich dem moralischen Postulat zur gemeinschaftlichen Lösung des Umweltproblems unterwarfen, sondern vielmehr dieses aus ihrer jeweiligen speziellen Fachperspektive definierten und bearbeiteten, weil die Reputationskriterien, Forschungsschulen usw. disziplinär orientiert sind. Interdisziplinarität war allenfalls als ‚pragmatische‘ möglich, d. h. als fallbezogene Zusammenarbeit bei der Lösung konkreter Probleme (vgl. Eisel 1992). Zum anderen hat es in der Geographie nach 1968 eine ausführliche Diskussion über die sog. Einheit der Geographie und eine ebenso ausführliche Kritik an der Schimäre dieser Einheit im Rahmen des landschaftskundlichen Paradigmas gegeben (vgl. beispielhaft Bartels 1968, Bestandsaufnahme 1969, Eisel 1987, Hard 1973, Schultz 1980).

Wir wollen nun zeigen, dass sich das geographische Paradigma der Idee einer Verbindung von menschlichen Lebenswelten mit konkreten natürlichen Räumen, also der Verbindung von 'Land und Leuten', verdankt; diese Denkfigur tritt im klassischen Naturschutz als Heimatschutz auf. Danach soll die Nachhaltigkeitsdebatte auf den im Land-und-Leute-Paradigma auftretenden Geschichts- und Kulturbegriff zurückgeführt werden.

Von seinen Anfängen her ist dieses Paradigma im Naturschutz mit zivilisationskritischen und antidemokratischen Interessen verbunden, so dass es keinesfalls unreflektiert wieder aufgegriffen werden kann. Wir werden dann zeigen, wie dieser Kulturbegriff aufgrund der Funktionsweise demokratischer Politik nach dem Zweiten Weltkrieg als irrationale Haltung abgestempelt und verdrängt wurde, so dass die Wertschätzung vorzugsweise kultureller Vielfalt der Wertschätzung biologischer Vielfalt als Inbegriff alles Guten wich.

Das Kultur- und Geschichtsverständnis im Naturschutz: Heimat schaffen in einer modernen Welt

Der Naturschutz formiert sich in seinen Anfängen bei Ernst Rudorff als Heimatschutz. Rudorff (1897) ist maßgeblich von der Theorie Riehls geprägt, der in der aktuellen Debatte um die Einrichtung von Wildnisgebieten immer wieder wegen seiner Forderung nach einem 'Recht der Wildnis' zitiert wird. Riehl vertritt nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 eine Gesellschaftsauffassung, die er im Vorwort seines Buches als „social-politische(n) Conservatismus“ (Riehl 1854; Vorwort, ohne Seitenangabe) bezeichnet, der nicht nur die Besonderheiten der einzelnen deutschen Volksstämme berücksichtige, sondern auch diese Besonderheit in Verbindung mit den örtlichen Besonderheiten des Landes setze. Riehl positioniert sich mit dieser Gesellschaftstheorie, die auf Herders Geschichtsphilosophie zurückgeht, politisch gegen das egalitäre und universalistische Gesellschaftsmodell der Französischen Revolution, um einen Entwurf der „sozialen Ethnographie von Deutschland“ zu schreiben, der die bürgerliche Gesellschaft besser verstehen helfe: „Erst aus den individuellen Beziehungen von *Land und Leuten* entwickelt sich die kulturgeschichtliche Abstraction der bürgerlichen Gesellschaft.“ (Riehl 1854, Vorwort, ohne Seitenangabe)

Dem französischen Gesellschaftsmodell wird vorgeworfen, von jeder örtlichen und völkischen Eigenart zu abstrahieren und die verstehende Untersuchung des Volksorganismus durch die abstrakte Konstruktion eines Gesellschaftsvertrages ersetzen zu wollen: „In Frankreich tritt der epochemachende Meister einer *Construction* der Gesellschaft auf: Rousseau. Nicht die Untersuchung des Volksorganismus als einer historischen Tatsache, sondern das Phantasiebild eines 'Gesellschaftsvertrags' stellt er an die Spitze seiner neuen Gesellschaftswissenschaft. Die soziale Politik wird zur sozialistischen.“ (ebd., 9) Das „Naturrecht der Gesellschaft“, d. h. die Proklamation universeller Gleichheit und Menschenrechte, werde stärker beachtet als ihre „Naturgeschichte“, die die „natürliche

Ungleichheit der Gesellschaftsgruppen“ belege (ebd., 10).

Riehl formuliert die konservative Zivilisationskritik also einerseits explizit gegen die philosophische und politische Basis der bürgerlichen Demokratie; andererseits wählt er weder die staatstheoretische noch die geschichtsphilosophische Ebene, um seine Kritik zu artikulieren. Er besetzt ein Übergangsbereich zwischen Geographie und Volkskunde, dessen Gegenstand – wie er es nannte – 'Land und Leute' hieß. Je nach Schwerpunktverlagerung wurden die beiden Aspekte dieser Konjunktion in der geographischen Landschafts- und Länderkunde oder aber in der Volkskunde behandelt. Für die Geographie wurde die politisch-philosophische Grundstruktur dieses 'Land-und-Leute-Paradigmas' bereits kritisch rekonstruiert (z. B. Eisel 1980 oder Schultz 1980).

Diese Idee einer individuell-harmonischen Einheit von 'Land und Leuten' geht auf Herder zurück: Im Rahmen einer Kritik am sog. abstrakten Vernunftglauben der Aufklärung und am formalen Individualismus des Liberalismus formulierte er eine Geschichtsphilosophie der konkreten Vernunft und der qualitativ gehaltvollen Vereinzelung. Gegen die Reduktion des Verstehens von Natur auf die Erklärung ihrer Erscheinungen durch kausale Beziehungen in einem mechanischen System wurde die Idee eines konkreten Ganzen ganz anderer Art gesetzt. Herder knüpfte dazu an die Idee der Monade bei Leibniz an. Monaden sind abgeschlossene, in ihrer Existenz einmalige und in ihrer Jeweiligkeit vollkommene Entwicklungseinheiten im Rahmen einer 'prästabilierten Harmonie'. Sie sind demnach 'Individuen', d. h. im Verhältnis zwischen Körper und Geist, Leib und Seele, Gesetz und Freiheit, Notwendigkeit und Möglichkeit, Ordnung und Beliebigkeit usw. unteilbare Entwicklungsexemplare. Wenn man diese Denkstruktur geschichtsphilosophisch nutzt, ergeben sich Erdräume (Körper, Leib), die Kulturen (Geist, Seele) beherbergen, Gemeinschaften, die ihre Eigenart dadurch entwickeln, dass sie die umgebende Natur konkret beherrschen. Sie gehorchen ihr in dem, was die allgemeinen Naturgesetze dort an Möglichkeiten bieten, nicht in dem, was diese konkreten Möglichkeiten durch Verallgemeinerung universell, d. h. an jedem Ort gleichermaßen, eröffnen würden. So entsteht die 'idiographische', d. h. das Besondere betonende Vorstellung von einmaligen, geschlossenen Systemen von 'Land und Leuten'. Diese kulturlandschaftlich-historischen Monaden sind Individuen eines teleologischen Entwicklungsprozesses, der als Ganzes selbst wieder wie das Leben eines Individuums aufgefasst werden kann. Solche Systeme haben eine Identität und eigene Logik in der Besonderung und dennoch einen Grad von Allgemeinheit durch hohe Zivilisation und Kunst erreicht. Kulturen, die ein Höchstmaß an ästhetischer und politischer Entwicklung, d. h. geistiger Ablösung durch nicht-abstrakte Naturbeherrschung erreichen, sind die gelungenen Vorbilder von Geschichte. 'Vernunft' ist daher nicht ein Abstraktionstypus, sondern ein Prinzip, das Allgemeinheit durch 'Humanität' herstellt, und das sind immer individuelle konkrete Lösungen eines Problems. Insofern ist Vernunft immer inspiriert durch 'das einfache konkrete Leben'. Dieses Leben hat dominierend den Aspekt des befolgten Maßes (göttlichen Willens) in sich selbst. Allgemeiner Fortschritt besteht eher aus 'Glück' in 'organischen'

Anpassungssystemen als aus dem bedingungslosen Wachstum allgemeiner Macht über die Natur. Das 'Ganze' wird zwar als zweckmäßige Evolution begriffen, aber zweckmäßig hinsichtlich der Ausformung harmonischer lebensräumlicher Einheiten, also gerade nicht auf 'Fortschritt' gerichtet, sondern auf singuläre Klassizität von Raum und Geschichte. Länder sind der organische Leib der kulturellen Entwicklung, und die Erde ist das Wohnhaus des Menschengeschlechts. Erde und Menschen entwickeln sich gemeinsam als 'Organismus'; aber das gelingt nur, wenn die allgemeine Tendenz in der Individualisierung und Regionalisierung aller Gesetzmäßigkeiten besteht (vgl. Eisel 1980, 282-284).

Damit ist deutlich, wie die kulturelle Entwicklung als Verwirklichung des 'guten Lebens' diesem Modell zufolge gedacht wird: Es geht um die einfühlsame Entwicklung natürlicher Möglichkeiten als Verwirklichung von Humanität in konkreten Räumen. Mit diesem humanistischen Kulturideal geht aber zugleich ein theoretisches Unverständnis für die universalistische Tendenz des Industriekapitals und des Weltmarktes sowie der rationalistischen Aufklärung einher, denn sowohl das Kapital als auch die Aufklärung und der Liberalismus werden für einen rationalistischen und damit weder einfühlbaren noch klugen Umgang mit der Natur verantwortlich gemacht.

Es wird aber auch plausibel, weshalb in eine 'schwache', auf die ökonomische Substituierbarkeit der Natur gerichtete und eine 'starke', auf die Bewahrung und gestaltende Vermehrung natürlicher Lebensqualitäten gerichtete Nachhaltigkeit unterschieden wird bzw. unterschieden werden muss, wenn sich eine politisch differenzierte Positionierung im Diskurs über Nachhaltigkeit aufbaut: Eine formaldemokratische und mit der Kapitalverwertung kompatible Strategie, die sich mit einem liberalen Weltbild verbinden kann, muss sich im Verein mit und zugleich gegenüber einer humanistischen, konservativen Strategie einstellen. Ebenso ist erkennbar, weswegen eine 'subtile' Unterscheidung zwischen der angelsächsisch-amerikanischen und der deutschen Nachhaltigkeitstradition vermerkt wird. Die Grundstruktur dieser geschichtsphilosophischen Basis von Geographie und Volkskunde als einfühlsame Entwicklung von individueller Natur und Humanität in konkreten Räumen ist äquivalent mit der Heimatidee im Naturschutz bzw. mit der Idee der Heimat schlechthin. Die Problemlage des Naturschutzes als Heimatschutz bestand in genau der Position, die die idiographische Geschichtsphilosophie mit ihren zentralen Begriffen von Land, Landschaft, Volkscharakter, Raum usw. gegen die industriekapitalistische und demokratische Moderne aufbaute.

Damit ist zunächst eine politische Brisanz des Heimatschutzes festzuhalten, die von der Idee der harmonischen Übereinstimmung des Einzelnen mit dem Organismus des Volkes und der Landschaft verursacht wurde. Heimatschutz war Bestandteil der konservativen Kritik an der Moderne, d. h. an der bedingungslosen Entwicklung der technischen Zivilisation und am Egalitätsprinzip der Demokratie. Beides galt und gilt heute noch als Ausdruck von Unkultur, d. h. von maßloser Vernichtung regionaler, durch Eigenart und Vielfalt ausgezeichnete Kultur, und diese Position gerät zwingend ins politische Rechtsaußen, wenn sie nicht reflektiert und ausschließlich im Hinblick auf pragmatische

Begründbarkeit formuliert wird (symptomatisch Falter/Hasse 2001, 2001a; vgl. dazu Gelinsky 2001, Eisel 2001, Hard 2001, 2001a, Körner 2001).

Es liegt damit zunächst nahe, das im Laufe der Geschichte in ein konservatives Gesellschaftsverständnis integrierte humanistische Kulturideal als ein rückwärtsgewandtes Interesse zu klassifizieren. *Politisch* trifft dieser Vorwurf gegenüber dem Heimatschutz zu; das humanistische Kultur- und Geschichtsideal ist aber älter als diese antimoderne Institution der Moderne des ausgehenden 19. Jahrhunderts, so dass es von einer ausschließlich politisch motivierten Kritik nie ganz erreicht wird. Der von Leibniz her aus der christlichen Metaphysik kommende, geschichtsphilosophisch gewendete humanistische Individualitätsbegriff, der die moderne Idee der Heimat steuert, liegt gewissermaßen zugleich noch unterhalb dieser politischen Ebene auf der Ebene der kulturellen und existenziellen Sinnhaftigkeit. Daher ist zwischen politischer und kultureller Praxis zu unterscheiden. Der politischen Praxis gehört der Begriff der *Planung* (z. B. der Umweltschutz) an, der kulturellen Praxis der Begriff der *Gestaltung*. Die Antimoderne zeichnet sich dadurch aus, dass sie die gestaltende Praxis zum politischen Programm erklärt hat. Wir wollen deshalb im Weiteren zeigen, wie der Gestaltungsbegriff des Heimatschutzes inhaltlich gefüllt und praktisch umgesetzt wurde. Was heutzutage verhältnismäßig abstrakt als eine nachhaltige, auf konkrete Lebensorte bezogene Gestaltungspraxis bezeichnet wird, wurde vor dem Zweiten Weltkrieg – politisch motiviert – als eine konkret landschaftsarchitektonische Praxis der Ausgestaltung natürlicher und kultureller Eigenart verstanden.

Der Gestaltungsbegriff des Heimatschutzes: mit neuen Mitteln das Alte veredeln

Auf der *praktischen* Ebene der Landschaftsgestaltung vertrat der Heimatschutz spätestens von der zweiten Generation zu Beginn des 20. Jahrhundert an bei aller Traditionsverbundenheit keinesfalls eine heimattümelnde Schutzmentalität, sondern war im Gegenteil der Industrie sogar ausgesprochen gewogen: Er formulierte das Programm, die vorhandene landschaftliche Eigenart weiter in zeitgemäßer Form auszugestalten, ohne dass dabei das 'Wesen' der modernen Technik, die man nicht mehr aus der Welt schaffen konnte, verleugnet würde. Allein deren '*unschöpferischer*' Einsatz wurde als Ursache der Landschaftszerstörung und damit der Zerstörung von Kultur und Natur angesehen (vgl. z. B. Gradmann 1910, Lindner 1926, Schultze-Naumburg 1908, 1909, 1909a, 1916, 1917). Heimatschutz war daher in ein *funktional-gestalterisches* Problemverständnis der immer weiteren Ausgestaltung der Eigenart von Landschaften mit modernen Mitteln eingebunden. Funktionalismus bedeutet hier, dass der schöpferischen, an menschliche Funktionsinteressen gebundenen künstlerischen Gestaltung eine maßgebliche Rolle eingeräumt wurde, um individuelle Lösungen verwirklichen zu können. Die notwendige Individualität sollte sich zum einen aus den konkreten Nutzeninteressen und zum anderen – im

Gegensatz zum Funktionalismus des Neuen Bauens – aus dem landschaftlichen Kontext einer Baumaßnahme ergeben, um so die Eigenart der landschaftlichen Natur idealtypisch weiter auszugestalten. Ein *Typ* stellt die gestalthafte Synthese aus allgemeinen Nutzeninteressen und individueller Vorbildlichkeit der Präsentation des Allgemeinen dar. Überträgt man das auf den Arten- und Biotopschutz, dann ist ein *Typ* eine charakteristische, d. h. gestalthaft abgrenzbare Einheit von 'Lebensraum' und Lebensformen. Vorzugsweise die traditionelle Architektur wurde, wie man besonders bei Schultze-Naumburg nachlesen kann, als Ausdruck eines hohen Maßes an im Alltagsgebrauch bewährter Zweckmäßigkeit angesehen, die sich in einer 'organischen' Gestalt ausdrückt. Gestaltung sollte daher den durch die Tradition vorgegebenen typischen Stil immer wieder neu anwenden und dabei behutsam weiterentwickeln. Das bedeutete aber nicht etwa einen Verzicht auf neue Materialien oder Techniken, sondern nur eine Strategie, mit diesen universellen Mitteln Idealtypisches zu schaffen, das immer auch eine Angemessenheit, eine Bindung an Herkunft oder höhere Werte verwirklicht.

Damit zeigt sich, dass aus dem humanistischen Kulturideal ein Gestaltungsbegriff abgeleitet werden kann, der die Definitionskriterien nachhaltiger Gestaltung erfüllt und präzisiert: Er geht von einer lokalen Bindung von Natur und Kultur aus und versteht die qualitative Erhaltung und Weiterentwicklung natürlicher Möglichkeiten dahingehend, dass die landschaftliche Eigenart weiter zu vervollkommen ist. Menschliche Funktionsinteressen werden daher nicht als rein ökonomische Nutzenkalküle verstanden, sondern als einfühlsam-kluge, d. h. alltagspraktisch und auf die Ausgestaltung der überlieferten landschaftlichen Eigenart und Bautypik orientierte Kulturtätigkeit, die die Natur als Kulturlandschaft erst zu dem macht, was sie von ihren Anlagen her werden kann.

Das Wissen um diesen Kultur- und Gestaltungsbegriff wurde im Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg aus politisch verständlichen Gründen zunehmend unterdrückt, so dass der Gestaltungsbegriff in der Nachhaltigkeitsdebatte immer merkwürdig diffus bleibt: Die alten humanistischen Ideale und organologischen Metaphern durchziehen immer wieder als Untertöne die Diskussion, obwohl nun der Handlungszwang und die Handlungsweise aus dem vielfältigen Wesen der Natur (und der Krise ihres natürlichen Daseins) sowie unter Verweis auf den Einsatz einer modernen, unideologischen ökologisch-empirischen Forschung begründet wird. Der Grund für die bereits angedeutete Verdrängung ist, dass Heimatschutz zwar weiterhin als ein ehrenwertes Interesse angesehen wurde, der Naturschutz aber zunehmend auf eine sachliche, demokratisch vermittelbare Basis gestellt werden sollte. Dies galt umso mehr, als sich der Heimatschutz im Nationalsozialismus mit einer antidemokratischen und rassistischen Politik verbunden hatte. Diese Versachlichung des Naturschutzes führte zu naturalistischen Argumentationsmustern und zur Karriere des Begriffs der Artenvielfalt als eines scheinbar rational zwingend vermittelbaren Naturschutzarguments. Damit ergibt sich eine Verschiebung der strategischen Stoßrichtung: Nicht die Gesellschaft *will* bestimmte Naturzustände und Landschaftsbilder, sondern die Natur soll sie angeblich *benötigen*. Mit dem Arten- und Biotopschutz setzte

sich eine konservierende Schutzmentalität durch, die jetzt aber mit dem Nachhaltigkeitskonzept als einem gestalterischen Entwurf wieder durchbrochen werden soll.

Diese deutliche Schwerpunktverlagerung der Begründung für Naturschutz in einer undeutlichen Debatte ist rational rekonstruierbar. Das beschriebene humanistische Ideal der sich entwickelnden Individualität in einer Welt der prästabilisierten Harmonie gibt die Basis sowohl für die politische und landschaftsarchitektonische Gestaltungsidee als auch für den Begriff nachhaltiger Entwicklung, aber auch für den Heimatbegriff ab. Ebenso ist es die Grundlage desjenigen naturwissenschaftlichen Begriffs der Artenvielfalt, mit dem einerseits die Heimat und die Landschaftsgestaltung aus dem Naturschutz vertrieben wurden (vgl. auch Körner 2002) und andererseits die Nachhaltigkeit an deren Stelle gesetzt wurde. Denn jene humanistische Idee individueller Eigenart, die dem Gleichheitsideal der Demokratie und dem Gleichförmigkeitsideal der Industrie entgegengestellt wurde, die Präferenz für das Typische, ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist zwingend die Vielfalt. Nur wenn die allgemeine Geltung (von Handlungen, Werken, Personen) in deren Individualität gesehen wird, ist Vielfalt wichtig und gut. Das Entsprechende gilt umgekehrt: Wenn der Reichtum und die Überlebenskraft der Welt aus deren Vielfalt besteht, dann ist die Entwicklung von mannigfaltiger Individualität notwendig. Diese komplementäre Identität der Grundprinzipien führt sowohl zu der diffusen Vermischung der Begründungszusammenhänge im Verhältnis zwischen naturwissenschaftlicher Ebene (Diversität) und politischer Ebene (Nachhaltigkeit) als auch dazu, dass dieses Durcheinander sogar einen gewissen Sinn hat: Letztlich gehen alle der miteinander verbundenen und gegeneinander ausgespielten ideellen Postulate auf ein und dieselbe Idee zurück; deshalb kann alles wechselseitig miteinander begründet werden, und es kann der alte Wein in neue Schläuche gefüllt werden, ohne dass es jemand bemerkt. Solange allerdings undurchschaut bleibt, wie sich dieser Sinn im Wirrwarr herstellt, ist es nicht mehr als oberflächliches Gerede. Es bleibt dann unklar, dass – unter dem Heiligenschein der Naturwissenschaft – eine latent metaphysische, geschichtsphilosophische Denkfigur durch sich selbst ersetzt wurde, also nichts verändert wurde; nur das Sprachspiel über dieselbe Sache wurde gewechselt.

Die Entwicklung des Umweltschutzes und des wissenschaftlichen Naturschutzes – oder: Auf welchen Wegen sich alter Wein in neuen Schläuchen durchsetzt

Kennzeichnend für die Situation des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg war – wie schon mehrfach angedeutet – der Zwang, im Rahmen demokratischer Entscheidungsprozesse intersubjektiv nachvollziehbare, d. h. sachliche Gründe für die eigenen Zielsetzungen anzuführen. Darauf wurde mit der konsequenten Verwissenschaftlichung des Naturschutzes geantwortet, wobei man in der Ökologie als Naturwissenschaft die Basis für sachliche Entscheidungen sah. Diese Entwicklung ist durch zwei Prozesse gekennzeichnet:

Zum einen entwickelte sich seit dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 der *Umweltschutz* im Sinne eines überwiegend technischen, medizinisch-hygienischen und biologisch-ökologischen Ressourcenschutzes. Er wird in letzter Konsequenz einem zweckrationalen Kalkül folgend betrieben. Die kulturellen und emotionalen Komponenten des Heimat- und Naturschutzes wurden bei der Entwicklung der Länder- und Bundesgesetzgebung als irrational und daher nicht objektiv begründbar verdrängt (Zwanzig 1989, 8). Es etablierte sich eine instrumentell orientierte Umweltplanung, die systematisch von den kulturellen und emotionalen Bedeutungen der Natur abstrahierte.

Zum anderen entstand der schon vielfach angesprochene Arten- und Biotopschutz als Naturschutz im engeren Sinne, auf den wir jetzt noch einmal genauer eingehen wollen. Auch hier werden die kulturellen Bedeutungen der Natur verdrängt, weil er als naturwissenschaftliche Aufgabenstellung verstanden wird. Diese naturwissenschaftliche Ausrichtung ist jedoch – wie deutlich geworden ist – ein Schein, weil aufgrund der ökologisch nicht begründbaren Verbindung von intakten Landschaftsgestalten und intakten Ökosystemfunktionen der Bezug auf die alte physiognomisch-geographische Perspektive des älteren Heimat- und Naturschutzes aufrecht erhalten bleibt.

Die damit bei aller ökologischen Verwissenschaftlichung weiterhin am Leben erhaltene, aber nun unterschwellige kulturelle Orientierung zeigt sich zum einen darin, dass die Eigenart und davon abgeleitet die spezifische Vielfalt der 'Lebensräume' und Lebensformen im Arten- und Biotopschutz weiterhin eine zentrale Rolle spielt. Daher werden nicht beliebige Kombinationen von Standorteigenschaften und Arten als wertvoll betrachtet, sondern nur solche, die eine spezielle Typik und Repräsentativität für einen Gesamtkontext aufweisen. Dieser Kontext wird meist aus der traditionellen Kulturlandschaft abgeleitet (vgl. Kaule 1991). Hier wirkt jene Idee eines prästabilierten harmonischen Ganzen, die durch die Landschaft symbolisiert wird: Die mit Eigenart versehene Artenvielfalt erscheint als konstitutive Eigenschaft des Lebens, weil sich das Leben immer weiter entfalten muss.

Zum anderen verdeutlicht sich der kulturelle Hintergrund des Arten- und Biotopschutzes auch dadurch, dass – obwohl der Schluss von Landschaftsbildern auf Ökosystemfunktionen nicht zulässig ist – weiterhin hartnäckig, wenn auch mittlerweile oft nur unterschwellig, an der in der Ökologie umstrittenen Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese (vgl. Trepl 1995, Potthast 1999) festgehalten wird. Es wird somit vorausgesetzt, dass die überlieferte kulturlandschaftliche Vielfalt einen maßgeblichen Beitrag zur funktionalen Stabilität und Leistungsfähigkeit der Ökosysteme leistet (vgl. z. B. Erz 1986, Plachter 1991, Jedicke/Jedicke 1992), obwohl gegen diese Auffassung zahlreiche empirische Beispiele aufgeboten wurden (vgl. Zimen 1985; Hápke 1990, Konold 1998). Auch in der Nachhaltigkeitsdebatte wird an dieser Hypothese festgehalten, weil sie letztlich aufgrund des Interesses an 'starker' Nachhaltigkeit, d. h. aufgrund des beschriebenen Kulturbegriffs letztlich unverzichtbar ist. Diese Unverzichtbarkeit bei gleichzeitiger wissenschaftlicher

Umstrittenheit wird von Ott deutlich zum Ausdruck gebracht (vgl. Ott 2001, 67 f.). Der Arten- und Biotopschutz schützt daher keine natürlichen Ökosysteme, sondern die Spuren historischer Landnutzung und leistet damit sicherlich einen sinnvollen Beitrag zur Denkmalpflege im Rahmen des Kulturlandschaftsschutzes, aber nicht immer und nicht notwendig einen solchen zur Erhaltung ihres natürlichen Potentials. So zeigt sich auch im Arten- und Biotopschutz selbst, nämlich in der intuitiven Festlegung der Relevanzkriterien für die Konkretisierung von Vielfalt auf der Basis der Orientierung an Physiognomie, Eigenart usw. als standortrelevante Indizien, die Wirksamkeit des Herderschen und des geographischen Paradigmas, obwohl doch dessen Folgen, nämlich die kulturelle Begründungsebene und der Heimatgedanke zugunsten von 'Sachlichkeit' gerade eliminiert werden sollten. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird dann hinterrücks via Vielfalt im naturwissenschaftlichen Gewande mit einer konservativen Entwicklungstheorie aufgeladen: Fortschritt *soll* nicht gebremst werden, weil die *Mitglieder von Gesellschaften* sich auf eine langsamere Gangart einigen, sondern *muss* gebremst werden, weil er wider die *Natur* ist.

Wie sehr der Naturschutz noch mit dem Gedankengut des Heimatschutzes durchdrungen ist, zeigt auch die stereotype Forderung nach Verwendung und Förderung heimischer Arten in der Landschaftspflege und der Begrenzung der Einwanderung fremder. Hier spielt das, was auf der politischen Ebene als Begründungsmuster problematisch geworden ist und ökologisch nicht zu begründen ist, nämlich Heimatschutz, noch eine deutliche Rolle, wird aber auch hier als rein ökologisches Problem ausgegeben. Der kulturelle Begründungshorizont ist aber mit den Händen zu greifen: Wenn fremde Arten nicht pauschal abgelehnt werden, dann müssen sie etwas zur Bereicherung der vorhandenen Eigenart und Vielfalt beitragen (vgl. z. B. Disko 1996). Das sieht man vor allem dann als gegeben, wenn die fremden Arten nicht beliebig und ohne Maß vom Menschen eingeschleppt werden, sondern aus benachbarten Räumen diffusionsartig zuwandern (vgl. Steiof 2001). Dann ist eine maßvolle, organische, natürlich wirkende Entwicklung gegeben, in der fremde Arten gewissermaßen nicht als Trittbrettfahrer durch die menschliche Mobilität weltweit verbreitet werden, sondern „durch eigene Arbeit“ (Disko 1996, 39) einen 'schöpferischen' Beitrag leisten. „Schöpferisch“ heißt bei Disko, dass sich die vorhandenen Artengemeinschaften gewissermaßen in einem „nicht beliebigen Organaustausch“ in einer kontinuierlichen und nicht abrupten „Ko-Evolution“ entwickeln (ebd., 38 f.). Sie 'wachsen' organisch und integrieren dabei kontinuierlich auch neue Arten, die sich in diese Gemeinschaft einfügen. Die vorhandene Artenvielfalt wird vor allem dann produktiv bereichert, wenn die fremden Arten einen bestimmten Symbolwert erhalten und repräsentativ für bestimmte kulturelle Orte oder Kontexte werden, sei es die Weinbergtulpe, die Kastanie im Biergarten oder der Flieder, der zum Muttertag blüht (ebd., 39; vgl. dazu ausführlich Körner 2000, 73 ff.). Das könnte man für eine populärwissenschaftliche und randständige Position halten, aber der Umstand, dass auf Disko in einer Publikation in der Zeitschrift des Bundesamtes für Naturschutz verwiesen wird, zeigt doch, wie wirksam diese Denkmuster sind.

Fazit: Gleich und Gleich gesellt sich gern

Es lässt sich festhalten, dass sowohl die Nachhaltigkeitsdebatte als auch die Artenschutzdebatte durch den impliziten Rekurs auf basale Philosophien gekennzeichnet sind. Das Konzept der 'starken' Nachhaltigkeit entspricht einem konservativen Weltbild, dessen Basis eine vormoderne, humanistische Welthaltung ist. Diese Haltung steht gegen allgemeine formale Gleichheit und gegen die Beliebigkeit (von Formen, Möglichkeiten und Interessen). Sie fordert stattdessen Eigenart und Vielfalt; die Welt bzw. eine Entwicklung hat 'Substanz', wenn sie individuell ist, d. h. einmalig, nicht gleichartig mit Alternativen. Richtige Entwicklung verläuft ganzheitlich und organisch, nicht beliebig und mechanisch. Der Begriff der Artenvielfalt gehört der gleichen Denkstruktur an wie der der 'starken' Nachhaltigkeit. Deshalb stabilisieren sich im Naturschutz auf politischer und auf wissenschaftlicher Ebene zwei politische Konzepte wechselseitig unter dem Schein einer objektiv-naturwissenschaftlichen Absicherung.

Wenn in diesem Text mehrfach und auf verschiedenen Ebenen des Selbstverständnisses des Naturschutzes der latente kulturpolitische Gehalt seiner Konzepte nachgewiesen wurde, so geschah das nicht mit dem Interesse, einer politischen Institution vorzuwerfen, sie verfolge politische Ziele. Es sollte vielmehr umgekehrt vorgeführt werden, dass auch dann, wenn es scheinbar um rein naturwissenschaftlich zu bearbeitende Probleme geht, Naturschutz eine kulturelle, soziale und politische Dimension hat. Eine Rückkehr zu explizit politischen und kulturellen Anliegen, wie sie im traditionellen Naturschutz bis zum Zweiten Weltkrieg ganz selbstverständlich vorgebracht worden waren, wäre möglich. Das würde einen Gewinn an Glaubwürdigkeit hervorrufen. Darüber hinaus sollte gezeigt werden, dass diese sowohl in der Nachhaltigkeitsdebatte explizit als auch im Arten- und Biotopschutz implizit vertretene politische Philosophie keineswegs einem fortschrittlichen oder gar kulturrevolutionären Weltbild entstammt, sondern im Gegenteil idealtypische konservative Denkfiguren vereint. Ob und in welchen Kontexten diese politischen Voraussetzungen eingedenk ihrer völkischen und antidemokratischen Kontexte tragfähig sind in einer Demokratie, könnte und müsste offen diskutiert werden. Dazu müssten sie aber als geschichtsphilosophische Ideale identifiziert werden, die aus der christlichen Metaphysik stammend unsere Vorstellungen von kultureller und existenzieller Sinnhaftigkeit regeln. Sie liegen daher unter der politischen Ebene gesellschaftlicher Vermittlung, und es ließe sich leicht zeigen, wie sie auch progressive Planungsansätze steuern. Wir können uns daher das 'gute Leben' kaum anders als eine Verwirklichung von Humanität durch die einfühlsame Entwicklung natürlicher Möglichkeiten in konkreten Räumen vorstellen. Das sollte nicht hinter naturwissenschaftlichen Theorien versteckt werden, wenn das Reden über Nachhaltigkeit und Vielfalt Substanz haben soll.

Anmerkungen

- 1 Annemarie Nagel danken wir für Hinweise und Kritik.

Literatur

- Bartels, D. 1968: Zur wissenschaftstheoretischen Grundlegung einer Geographie des Menschen. Wiesbaden (= Erdkundliches Wissen 19).
- Bestandsaufnahme zur Situation der Deutschen Schul- und Hochschulgeographie 1969. In: Geografiker 3, Sonderheft zum 37. Deutschen Geographentag, hg. vom Berliner Geographenkreis an der Freien Universität Berlin. S. 3-30.
- Busch-Lüty, C. 1995: Nachhaltige Entwicklung als Leitmodell einer ökonomischen Ökologie. In: Fritz, P., J. Huber, H. W. Levi (Hg.): Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Stuttgart. S. 115-131.
- Disko, R. 1996: Mehr Intoleranz gegen fremde Arten. Nationalpark 93 (4). S. 38-42.
- Eisel, U. 1980: Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer 'Raumwissenschaft' zur Gesellschaftswissenschaft. Kassel (=Urbs et Regio 17).
- Eisel, U. 1987: Landschaftskunde als 'Materialistische Theologie'. Ein Versuch aktualistischer Geschichtsschreibung der Geographie. In: G. Bahrenberg et al. (Hg.): Geographie des Menschen. Dietrich Bartels zum Gedenken. Bremen (=Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 7). S. 89-109.
- Eisel, U. 1992: Über den Umgang mit dem Unmöglichen. Ein Erfahrungsbericht über Interdisziplinarität im Studiengang Landschaftsplanung. Teil 1 und 2. In: Das Gartenamt 41 (9) und (10). S. 593-605 und S. 710-719.
- Eisel, U. 2001: Angst vor der Landschaft. Ein wissenschaftlicher Essay. In: Erdkunde 55/2. S. 159-171.
- Erz, W. 1986: Ökologie oder Naturschutz. Überlegungen zur terminologischen Trennung und Zusammenfassung. In: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 10. S. 11-17.
- Falter R., J. Hasse 2001: Landschaftsgeographie und Naturhermeneutik – Zur Ästhetik erlebter und dargestellter Natur. In: Erdkunde 55/2. S. 121-137.
- Falter, R., J. Hasse 2001a: Geographie und das Mensch-Natur-Verhältnis. In: Erdkunde 56/1. S. 81-94.
- Gradmann, E. 1910: Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.
- Gelinsky, E. 2001: Ästhetik in der traditionellen Landschaftsgeographie und in der post-modernen Geographie. In: Erdkunde 55/2. S. 138-150.
- Haber, W. 1993: Von der ökologischen Theorie zur Umweltplanung. In: GAIA 2 (2). S.96-106.
- Häpke, U. 1990: Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes. Böse Thesen. In: Kommune (2) S. 48-53.
- Hard, G. 1973: Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung. Berlin, New York.
- Hard, G. 2001: „Hagia Chora“. Von einem neuerdings wieder erhobenen geomantischen Ton in der Geographie. In: Erdkunde 55/2. S. 172-198.

- Hard, G. 2001a: Eine einfältige Erzählung. Zu Falters und Hasses Text über „Die Geographie und das Mensch-Natur-Verhältnis“. In: *Erdkunde* 56/1. S. 95-104.
- Jörissn, J., G. Kneer, D. Rink 2000: *Synopse zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in konzeptionellen Studien und nationalen Plänen*. Leipzig (=UFZ Diskussionspapiere).
- Kastenholz, H. G., K.-H. Erdmann, M. Wolff 1996: *Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung – Eine Einführung*. In: dies. (Hg.): *Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt*. Berlin, Heidelberg, New York. S. 1-8.
- Körner, S. 2000: *Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung*. Münster.
- Körner, S. 2001: *Landschaftsästhetik und Sinn. Zur Naturhermeneutik Falters und Hasses*. In: *Erdkunde* 55/2. S. 151-158.
- Körner, S. 2002: *Landschaft und Raum im Heimat- und Naturschutz*. In: M. Weingarten (Hg.): *Strukturierung von Raum und Landschaft. Konzepte in Ökologie und der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse*. (im Druck)
- Konold, W. 1998: *Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen?* In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 30 (8/9). S. 279-284.
- Lindner, W. 1926: *Ingenieurwerk und Naturschutz*. Berlin-Lichterfelde.
- Ott, K. 2001: *Eine Theorie 'starker' Nachhaltigkeit*. In: *Natur und Kultur* (2/1). S. 55-75.
- Plachter, H. 1991: *Naturschutz*. Stuttgart.“
- Potthast, T. 1999: *Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik*. Frankfurt/M., New York.
- Riehl, W. H. 1854: *Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik*. Land und Leute. Bd. 1. Stuttgart.
- Rudorff, E. 1897: *Heimatschutz*. Nachdruck 1994. St. Goar.
- Schultz, H.-D. 1980: *Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie*. Berlin (=Abhandlungen des Geographischen Instituts – Anthropogeographie, 29).
- Schultze-Naumburg, P. 1908: *Kulturarbeiten*. Bd. III: *Dörfer und Kolonien*. 2. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, P. 1909: *Kulturarbeiten*. Bd. II: *Gärten*. 3. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, P. 1909a: *Kulturarbeiten*. Bd. IV: *Städtebau*. 2. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, P. 1916: *Kulturarbeiten*. Bd. VII: *I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde*. 1. Auflage. München.
- Schultze-Naumburg, P. 1917: *Kulturarbeiten*. Bd. IX: *Industrielle Anlagen, Siedlungen*. München.
- Steof, K. 2001: *Die Evolution als maßgebliches Kriterium für die naturschutzfachliche Bewertung von Tierarten fremder Herkunft*. In: *Natur und Landschaft* 76, 11. S. 485-490.

- Trepl, L. 1995: Die Diversitäts-Stabilitäts-Diskussion in der Ökologie. In: Bayerische Akademie Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Festschrift für Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Beiheft 12. Laufen/Salzach. S. 35-49.
- WBGU 1999: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hg.): Welt im Wandel: Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. Jahresgutachten 1999. Berlin, Heidelberg, New York.
- Zwanzig, G. W. 1989: Wertewandel in der Entwicklung des Naturschutzrechtes. In: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 4. S. 15-29.